



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

12. JAHRGANG

HAMBURG, 15. OKTOBER 2006

Nr. 10

INHALT

Art.: 101	Gemeinsamer Brief der Bischöfe von Hamburg, Hildesheim und Osnabrück zu den Wahlen der pfärrlichen Gremien	107	Art.: 107	Profanierung.....	112
Art.: 102	Dekret über die Neuordnung von Gebietsteilen des Pfarregebietes der katholischen Pfarrei St. Nikolaus in Kiel.....	108	Art.: 108	Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für das Jahr 2007.....	112
Art.: 103	Dekret über die Neuordnung von Gebietsteilen des Pfarregebietes der katholischen Pfarrei St. Joseph in Kiel	109	Art.: 109	Anweisung zur Durchführung der Allerseelenkollekte 2006.....	113
Art.: 104	Dekret über die Neuordnung von Gebietsteilen des Pfarregebietes der katholischen Pfarrei Schmerzhafte Mutter in Flensburg.....	109	Art.: 110	Umsatzsteuererhöhung zum 1.1.2007.....	113
Art.: 105	Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarrei in Körchow/Zühr und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften.....	109	Art.: 111	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12. November 2006.....	114
Art.: 106	Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarrei in Plau und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften	111	Art.: 112	“Miteinander und füreinander im Gebet” – Eucharistische Anbetung 2007 im Erzbistum Hamburg.....	114
			Art.: 113	Günstigere Kostenregelung für Supervision....	114
			Art.: 114	Korrektur zu Art.: 71 (Kirchliches Amtsblatt, 12. Jahrgang, Nr. 6 vom 15. Juni 2006).....	114
			Art.: 115	Kruzifix gesucht.....	114
				Kirchliche Mitteilungen	
				Personalchronik des Erzbistums Hamburg.....	115

Art.: 101

Gemeinsamer Brief der Bischöfe von Hamburg, Hildesheim und Osnabrück zu den Wahlen der pfärrlichen Gremien

Liebe Schwestern und Brüder!

“Aufkreuzen – Kirche gestalten”, unter diesem Motto finden am kommenden Samstag und Sonntag in den drei Diözesen Hamburg, Hildesheim und Osnabrück die Wahlen zu den Kirchenvorständen und Pfarrgemeinderäten statt.

Zum ersten Mal wählen wir in dieser Kirchenprovinz, in unserer Metropole, gemeinsam. Zum ersten Mal auch schreiben wir Bischöfe aus Hamburg, Hildesheim und Osnabrück gemeinsam einen Brief an alle Pfarreien. Wie unter den Pfarreien wollen wir auch als Bistümer stärker zusammenarbeiten. So antworten wir auf gemeinsame pastorale Herausforderungen im Norden und möchten den Menschen in dieser Region das Evangelium anbieten. Auch der Katholikentag in Osnabrück unter dem Leitwort “Du führst uns hinaus ins Weite” wird eine gute Gelegenheit zur Zusammenarbeit sein.

Im heutigen Evangelium ruft ein blinder Mensch nach Jesus. Dieser Ruf nach Gott durchzieht die Geschichte der Menschheit. Und die Blindheit mangelnden Glaubens muss in jeder Generation von Christus geheilt werden. Alle Menschen sollen sehen und einsehen, dass Jesus Christus es ist, der Licht bringt in die dunklen Fragen des Daseins.

Auf das laute Rufen des Blinden reagieren die Umstehenden unterschiedlich. Die einen fühlen sich gestört, sind verärgert und meinen, ein solches Schreien nach Gott dürfe es gar nicht geben. Die anderen helfen dem Blinden, zu Jesus zu finden.

Die Mitglieder in unseren Gremien helfen auf wirkliche Weise mit, dass auch heute Menschen zu Jesus finden können. Das ist in der gesellschaftlichen und kirchlichen Situation unserer Zeit eine besonders wichtige Aufgabe. Denn die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind groß:

Wir spüren deutlicher noch als vor einigen Jahren die Veränderungen in unserer Gesellschaft. Die Sinnangebote haben sich vervielfältigt. Es ist längst nicht mehr selbstverständlich, als Christ zu leben und in

der Kirche mitzutun. Manches bröckelt ab oder stirbt gar. Das tut weh.

Und gleichzeitig erleben wir, dass Menschen sich nicht mehr mit Vordergründigem zufrieden geben. Sie suchen neu nach überzeugenden Antworten auf die großen Fragen des Lebens. Sie öffnen sich für das Wort Gottes. Die Zahl der Menschen wächst, die sich als Erwachsene taufen lassen.

Wir erfahren den Mangel. Den Mangel an Priestern. Den Mangel an Frauen und Männern, die wir beruflich als Laien nicht mehr so zahlreich in den Dienst der Kirche stellen können. Wir erfahren den Mangel an Geld. Das entmutigt leicht.

Und gleichzeitig sehen wir dankbar, dass viele bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Die Kraft der Frauen und Männer und Jugendlichen, die sich ehrenamtlich einsetzen und so dem Ruf Christi folgen wollen, ist erfreulich groß.

Wir erkennen, dass gewohnte Strukturen nicht mehr tragen. Die Gestalt unserer Kirche verändert sich. Beheimatung, Nähe droht verloren zu gehen. Das schmerzt.

Und gleichzeitig entdecken wir, wie Neues aufbricht und ins Leben kommt: auf den europäischen und weltkirchlichen Treffen vor allem der Jugend; in neuen Formen der Katechese; im praktischen ökumenischen Tun; in der Öffnung der Pfarrei hin zu allen Menschen in der Umgebung; in der Sorge für den Schutz des Lebens; in der Begleitung Sterbender. Wo wir dem Wehen des Heiligen Geistes Raum geben, bricht neues Leben auf.

Abbrüche und Aufbrüche! Wir erleben beides. Wir stecken mittendrin. Dieser Wandel will von uns gestaltet sein. In der Pfarrei ebenso wie im Bistum.

Das Motto der Wahl macht klar, worauf es jetzt ankommt: "Aufkreuzen – Kirche gestalten". Kreuzen wir auf, selbstbewusst und selbständig! Gestalten wir Kirche! In großer Wachsamkeit für die Zeichen der Zeit. Verändern wir mutig weiter, was verändert werden muss! Hören wir auf Gottes Wort! Gehen wir getrost die Wege, die ER uns zeigt.

Dabei sind wir oft in einer doppelten Rolle. Wir sind solche, die wie der Blinde nach Jesus rufen. Und wir sind diejenigen, die andere zu Jesus führen.

Aber das geht nicht allein. Nur gemeinsam können wir Kirche gestalten. Wichtige Gremien sind dafür Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand. Sie sind unverzichtbar. Deshalb sind die Wahlen ein bedeutsamer Schritt für die Gestaltung unserer Gemeinden.

Wir danken sehr herzlich allen, die sich bisher im Kirchenvorstand und in den Räten eingesetzt haben. Mitten in allen Veränderungen haben sie unserer Kirche ein lebendiges Gesicht gegeben. Sie haben ge-

zeigt, was es bedeutet, wenn viele Getaufte an einem Strang ziehen. Sie haben in den Herausforderungen auch viele Chancen entdeckt.

Ebenso danken wir sehr herzlich den Frauen, Männern und Jugendlichen, die jetzt für die Wahlen kandidieren. Sie setzen damit ein deutliches Signal. Sie wollen in unserer Zeit wach sein für die Suche nach Gott und Menschen zu Jesus führen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Wir Bischöfe bitten Sie alle: Kreuzen Sie am nächsten Sonntag auf und kreuzen Sie an! Jede Stimme ist wichtig, um den Kandidaten Vertrauen zu schenken und die Gremien für ihre zukünftige Arbeit zu stärken.

In der gemeinsamen Verantwortung für die Kirche im Norden unseres Landes erbitten wir Ihnen Gottes reichen Segen!

† **Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

† **Norbert Trelle**
Bischof von Hildesheim

† **Franz-Josef Bode**
Bischof von Osnabrück

Dieser Brief ist in allen Gottesdiensten am Samstag und Sonntag, 28./29 Oktober zu verlesen.

Art.: 102

Dekret über die Neuordnung von Gebietsteilen des Pfarregebietes der katholischen Pfarrei St. Nikolaus in Kiel

Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S. 1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu aufgliedert.

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 13./14. September 2006 dem zugestimmt, was folgt:

In Präzisierung des Dekretes über die Aufhebung und Einpfarrung von katholischen Pfarreien in Kiel, Krons- hagen und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften, (Kirchliches Amtsblatt des Erzbistums Hamburg, 11. Jahrgang, Nr. 5 vom 20.04.2005, Art.: 67, S. 77 ff., I. Teil, Abs. 4, S. 1) werden folgende Straßen aus dem Ortsteil Krons- burg von St. Joseph zu St. Nikolaus umgepfarrt:

Barkauer Straße, Bergkoppel, Bogenstraße, Braun- straße, Drosselstieg, Fahrenkuhl, Fettberg, Hofkamp, Hopfenlandsberg, Im Saal, Kieler Kamp, Kirschen- kamp, Kniestraße, Kronsburger Straße, Kuhlacker,

Poppenbrügger Straße, Poppenkamp, Quersack, Reesenberg, Schlüsbeker Weg, Sieversdiek, Sösslingspott.

Das vorstehende Dekret tritt am 31. Oktober 2006 in Kraft.

Hamburg, den 15. Oktober 2006

L.S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 103

Dekret über die Neuordnung von Gebietsteilen des Pfarregebietes der katholischen Pfarrei St. Joseph in Kiel

Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S. 1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu aufgegliedert.

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 13./14. September 2006 dem zugestimmt, was folgt:

In Präzisierung des Dekretes über die Aufhebung und Einpfarung von katholischen Pfarreien in Kiel, Kronshagen und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften, (Kirchliches Amtsblatt des Erzbistums Hamburg, 11. Jahrgang, Nr. 5 vom 20.04.2005, Art.: 66, S. 75 ff., I. Teil, Abs. 4, S. 1) werden folgende Straßen aus dem Stadtteil Gaarden von St. Nikolaus zu St. Joseph umpfarrt:

Am Germaniahafen, An der Kleinbahn, Ascheberger Straße, Asmusstraße, Adolf-Westphal-Straße, Bahnhofstraße, Bielenbergstraße, Blitzstraße, Buschfeldstraße, Diedrichstraße, Eutiner Straße, Gablenzstraße (ab Hausnummer 11 bzw. 10; die Nummern 1 bis 9 und 2 bis 8 westlich der Brücke verbleiben bei St. Nikolaus), Greifstraße, Heinrich-Zille-Platz, Heintzestraße, Heischstraße, Hofstraße, Hohwacher Weg, Ida-Hinz-Platz, Iltisstraße, Joachimplatz, Kehr wieder, Lensahner Straße, Mühlenteich, Norwegen kai, Oldenburger Straße, Oldesloer Straße, Ostring (1 – 51 und 2 – 86; der restliche Teil gehört schon zu St. Joseph), Preetzer Straße (1 – 205 und 2 – 202; der restliche Teil gehört zu Hl. Kreuz), Schwedendamm, Sieversdiek, Sörensenstraße, Wellseer Weg, Werftbahnstraße, Willy-Brandt-Ufer, Zum Brook.

Das vorstehende Dekret tritt am 31. Oktober 2006 in Kraft.

Hamburg, den 15. Oktober 2006

L.S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 104

Dekret über die Neuordnung von Gebietsteilen des Pfarregebietes der katholischen Pfarrei Schmerzhafte Mutter in Flensburg

Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S. 1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu aufgegliedert.

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 13./14. September 2006 dem zugestimmt, was folgt:

In Präzisierung des Dekretes über die Aufhebung und Einpfarung der katholischen Pfarrei Schmerzhafte Mutter in Flensburg und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften, (Kirchliches Amtsblatt des Erzbistums Hamburg, 11. Jahrgang, Nr. 5 vom 20.04.2005, Art.: 56, S. 57 f., I. Teil, Abs. 4, S. 1) wird das Gebiet der dem Amt Silberstedt angehörenden Gemeinde 24855 Bollingsstedt abgetrennt und der Pfarrei St. Ansgar Schleswig, Lollfuß 61, 24837 Schleswig neu zugeordnet.

Das vorstehende Dekret tritt am 31. Oktober 2006 in Kraft.

Hamburg, den 15. Oktober 2006

L.S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 105

Dekret über die Aufhebung und Einpfarung der katholischen Pfarrei in Korchow /Zühr und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

I. Teil

Dekret über die Aufhebung von Pfarreien und Einpfarung

Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S. 1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu aufgegliedert. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 Codex Iuris Canonici (CIC) allein Sache des Diözesanbischofs,

der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 13./14. September 2006 dem zugestimmt, was folgt:

1. Mit Ablauf des 31.10.2006 wird die katholische Pfarrei St. Josef, Schloßplatz 3, 19243 Körchow/Zühr aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung ab 1.11.2006 die in Nr. 1 genannte Pfarrei in die katholische Pfarrei Christus König, Dreilützwower Chaussee 2 b, 19243 Wittenburg eingepfarrt.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die katholische Pfarrei Christus König führt weiterhin ihren Namen und ihr Siegel.
4. Das Gebiet der katholischen Pfarrei Christus König umfasst zusätzlich das Gebiet der bisherigen, nach Teil I, S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei.
5. Pfarrkirche der katholischen Pfarrei Christus König bleibt die auf den Titel Christus König geweihte Kirche, Dreilützwower Chaussee 2b, 19243 Wittenburg. Die katholische Kirche St. Josef, Körchow / Zühr wird unter Beibehaltung ihres Titels Filialkirche.
6. Die Kirchenbücher und Akten der gemäß Teil I, S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei wird zum Zeitpunkt der Aufhebung dieser Pfarrei geschlossen und von der katholischen Pfarrei Christus König in sichere Verwahrung genommen. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei Christus König erforderliche Eintragungen in ihre Kirchenbücher vor.
7. Zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinde Christus König und zur Verwaltung deren Vermögens auf der Grundlage kirchlichen Rechts, insbesondere des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GaKi) in der jeweils geltenden Fassung wird gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 KVVG und unter gleichzeitiger Gewährung einer Dispens von den Regelungen des § 3 Abs. 1, S. 1, 2 KKVG die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde Christus König ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der gemäß Teil I, S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde für die verbleibende Amtszeit wie folgt geordnet:

Mit dem Zeitpunkt der Zusammenführung wird der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Wittenburg aufgehoben. Entsprechend KVVG § 5 Abs. 3 nimmt der Pfarrer für die neu umschriebene Pfarrei bis zur konstituierenden Sitzung nach der erfolgten Wahl am 4./5. November 2006 die laufenden Geschäfte der Verwaltung wahr.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund can. 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom 22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, S. 1 ff., v. 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1

Rechtsnachfolge

Die katholische Kirchengemeinde Christus König, Dreilützwower Chaussee 2b, 19243 Wittenburg ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der nach Teil I, S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde St. Josef in 19243 Körchow/Zühr, Schloßplatz 3 deren Gesamtrechtsnachfolgerin.

§ 2

Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der bisherigen kirchlichen Körperschaft St. Josef, Körchow/Zühr wird wie folgt neu geordnet:

Das Eigentum an den nachfolgend aufgeführten Grundstücken geht mit allen Rechten, Pflichten und Bestandteilen von der jeweiligen gemäß Teil I, S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde auf die katholische Kirchengemeinde Christus König, Dreilützwower Chaussee 2 b, 19243 Wittenburg über:

- a) Amtsgericht Hagenow, Grundbuch von Körchow, Blatt 558, Gemarkung Zühr, Flur 2, Flurstück 16/3, 3.573 m²;
- b) Amtsgericht Hagenow, Grundbuch von Körchow, Blatt 558, Gemarkung Zühr, Flur 2, Flurstück 18, 66.661 m²;
- c) Amtsgericht Hagenow, Grundbuch von Körchow, Blatt 151, Gemarkung Zühr, Flur 3, Flurstück 16, 51.121 m²;

d) Amtsgericht Hagenow, Grundbuch von Körchow, Blatt 151, Gemarkung Zühr, Flur 3, Flurstück 18, 59.063 m².

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

§ 1

Übergangsregelung

Urkunden im Sinne der Regelungen des Teils I., S. 3 Nr. 6, die von der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen Pfarrei bis zur Promulgation dieses Dekretes und Gesetzes ausgestellt wurden, gelten als solche der Pfarrei gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2.

§ 2

Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 31. Oktober 2006 in Kraft.

Hamburg, den 15. Oktober 2006

L. S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 106

Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der katholischen Pfarrei in Plau und Gesetz über die Neuordnung des Vermögens dieser kirchlichen Körperschaften

I. Teil

Dekret über die Aufhebung von Pfarreien und Einpfarrung

Gemäß Teil I., Nr. 1, Abs. 1 S. 1 des Dekretes über Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung und Restrukturierung im Erzbistum Hamburg (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 10, Nr. 11, Art. 122, S. 167 i. V. m. Beilage zu Art. 122, S. 1, v. 15.12.2004) wird das Erzbistum Hamburg gemäß can. 374 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) pfarrlich neu aufgegliedert. Pfarreien zu errichten, aufzuheben oder sie zu verändern, ist gemäß can. 515 § 2 Codex Iuris Canonici (CIC) allein Sache des Diözesanbischofs, der zuvor den Priesterrat anzuhören hat.

Der Priesterrat hat auf seiner Sitzung am 13./14. September 2006 dem zugestimmt, was folgt:

1. Mit Ablauf des 31.10.2006 wird die katholische Pfarrei St. Paulus, Große Burgstraße 15, 19395 Plau am See aufgehoben.
2. Zugleich wird mit Wirkung ab 1.11.2006 die in Nr. 1 genannte Pfarrei in die katholische Pfarrei Herz

Jesu, Kreiener Straße 60, 19386 Lübz eingepfarrt.

Darüber hinaus wird Folgendes angeordnet:

3. Die katholische Pfarrei Herz Jesu führt weiterhin ihren Namen und ihr Siegel.
4. Das Gebiet der katholischen Pfarrei Herz Jesu umfasst zusätzlich das Gebiet der bisherigen, nach Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen katholischen Pfarrei.
5. Pfarrkirche der katholischen Pfarrei Herz Jesu bleibt die auf den Titel Herz Jesu geweihte Kirche, Kreiener Straße 60, 19386 Lübz.
6. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung nimmt ausschließlich die katholische Pfarrei Herz Jesu erforderliche Eintragungen in ihre Kirchenbücher vor.
7. Zur Vertretung der katholischen Kirchengemeinde Christus König und zur Verwaltung deren Vermögens auf der Grundlage kirchlichen Rechts, insbesondere des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) für die Erzdiözese Hamburg sowie der Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Erzdiözese Hamburg (GaKi) in der jeweils geltenden Fassung wird gemäß § 5 Abs. 3 S. 2 KVVG und unter gleichzeitiger Gewährung einer Dispens von den Regelungen des § 3 Abs. 1, S. 1, 2 KKVVG die Zusammensetzung des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde Christus König ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde für die verbleibende Amtszeit wie folgt geordnet:

Mit dem Zeitpunkt der Zusammenführung wird der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Lübz aufgehoben. Entsprechend KVVG § 5 Abs. 3 nimmt der Pfarrer für die neu umschriebene Pfarrei bis zur konstituierenden Sitzung nach der erfolgten Wahl am 4./5. November 2006 die laufenden Geschäfte der Verwaltung wahr.

II. Teil

Gesetz über die Neuordnung des Vermögens

Gemäß der aufgrund can. 391 CIC gegebenen Gesetzgebungskraft und in Ausübung des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts aufgrund Artikel 140 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzblatt 1949, Teil I., Seite 1 ff.) in Verbindung mit Artikel 137 Abs. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt 1919, Seite 1383 ff.) sowie Ziffer 4 des Schlussprotokolls zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung von Erzbistum und Kirchenprovinz Hamburg vom

22. September 1994 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Bd. 1, Nr. 1, S. 1 ff., v. 27. Januar 1995, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1995, Teil I, S. 31 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1994, S. 486 ff., Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 1994, S. 1026 ff.) wird Folgendes gesetzlich angeordnet:

§ 1 Rechtsnachfolge

Die katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Kreiener Straße 60, 19386 Lübz ist ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Einpfarrung der nach Teil I., S. 3 Nr. 1 dieser Urkunde aufgehobenen katholischen Kirchengemeinde St. Paulus in 19395 Plau am See deren Gesamtrechtsnachfolgerin.

§ 2 Neuordnung des Grundvermögens

Das Grundvermögen der bisherigen kirchlichen Körperschaft St. Paulus, Plau am See ist bereits geordnet und auf die katholische Kirchengemeinde Herz Jesu, Kreiener Straße 60, 19386 Lübz übergegangen.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind auch Erbbaurechte, Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, Wohnungs- und Teilerbbaurechte.

III. Teil

§ 1 Übergangsregelung

Urkunden im Sinne der Regelungen des Teils I., S. 3 Nr. 6, die von der gemäß Teil I., S. 3 Nr. 1 aufgehobenen Pfarrei bis zur Promulgation dieses Dekretes und Gesetzes ausgestellt wurden, gelten als solche der Pfarrei gemäß Teil I., S. 3 Nr. 2.

§ 2 Inkrafttreten

Das vorstehende Dekret und Gesetz treten am 31. Oktober 2006 in Kraft.

Hamburg, den 15. Oktober 2006

L. S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 107

Profanierung

Mit Dekret vom 4. Oktober 2006 hat Erzbischof Dr. Thissen die Profanierung der zur Katholischen Pfarrei Maria – Hilfe der Christen / Hl. Klara, Ribnitz-Damgarten gehörenden Kapelle "Zum Heiligsten Herzen Jesu und zum Heiligen Herzen Mariä" zu Gresenhorst mit sofortiger Wirkung verfügt.

H a m b u r g, 15. Oktober 2006

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 108

Gebetsanliegen des Heiligen Vaters für das Jahr 2007

Januar

Wir beten, dass die Kirche gegen alle Gewaltherrschaft beharrlich den Weg des Friedens weist.

Wir beten, dass die Kirche in Afrika Christus bezeugt und sich für Versöhnung und Frieden einsetzt.

Februar

Wir beten, dass die für alle Menschen erschaffenen Güter der Erde gerecht und solidarisch genutzt werden.

Wir beten, dass die Krankheiten und Epidemien in der Dritten Welt von den Regierungen weltweit gemeinsam bekämpft werden.

März

Wir beten, dass wir Gottes Wort aufmerksam hören und betrachten, lieben und leben.

Wir beten, dass sich die in den jungen Kirchen Verantwortlichen um die Formung der im Dienst engagierten Laien sorgen.

April

Wir beten, dass jeder Christ vom Heiligen Geist ergriffen, dem Ruf zur Heiligkeit treu folgt.

Wir beten, dass die Priester und Ordensberufungen in Nordamerika und Ozeanien angesichts der seelsorglichen Not zunehmen.

Mai

Wir beten, dass sich alle Christen, aufmerksam auf die Zeichen des Herrn in ihrem Leben, durch Gottes Wort führen lassen.

Wir beten, dass den kirchlichen Ausbildungsstätten in den Missionsländern genügend gute Lehrer zur Verfügung stehen.

Juni

Wir beten, dass der Herr die Seeleute beschütze.

Wir beten, dass die Kirche in Nordafrika tatkräftig die Liebe Gottes bezeugt.

Juli

Wir beten, dass es allen möglich ist, am Leben und Gestalten des Allgemeinwohls teilzuhaben.

Wir beten, dass alle Christen die in der Evangelisierung Engagierten unterstützen.

August

Wir beten, dass Christus Menschen in seelischer Krise stärkt und ihnen sein Licht schenkt zum wahren Glück.

Wir beten, dass die Kirche in China innerlich zusam-

menwächst und die sichtbare Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri bezeugt.

September

Wir beten, dass die ökumenische Versammlung von Sibiu (Hermannstadt, Rumänien) zur größeren Einheit aller Christen beiträgt.

Wir beten, dass alle Missionarinnen und Missionare Christus mit Freude folgen und so die Alltagsschwierigkeiten bewältigen.

Oktober

Wir beten, dass alle Christen in der Diaspora gestärkt und ermutigt werden, ihren Glauben zu leben und treu zu bezeugen.

Wir beten, dass der "Sonntag der Weltkirche" das missionarische Bewusstsein aller Getauften stärke.

November

Wir beten, dass die in der medizinischen Forschung und in der Gesetzgebung Tätigen tiefen Respekt vor dem menschlichen Leben vom Anfang bis zum Ende haben.

Wir beten, dass in Korea der Geist der Versöhnung und des Friedens wächst.

Dezember

Wir beten, dass sich die menschliche Gesellschaft aller von AIDS Betroffenen annimmt, besonders der Kinder und Frauen und die Kirche sie die Liebe des Herrn spüren lässt.

Wir beten, dass das Fest der Geburt des Mensch gewordenen Gottessohnes den Völkern Asiens helfe, in Jesus den einzigen Erlöser der Welt zu erkennen.

H a m b u r g, 5. Oktober 2006

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 109

Anweisung zur Durchführung der Allerseelenkollekte 2006

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Donnerstag, dem 2. November 2006

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk "Allerseelen-Kollekte 2006" überwiesen werden. Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

H a m b u r g, 4. Oktober 2006

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 110

Umsatzsteuererhöhung zum 1.1.2007

Der allgemeine Umsatzsteuersatz wird zum 1. Januar 2007 von 16 % auf 19 % erhöht. Dies kann, insbesondere bei umfangreichen Baumaßnahmen, zu erheblichen finanziellen Auswirkungen bei den Kirchengemeinden führen. Denn wenn Leistungen nach dem 1. Januar 2007 ausgeführt werden, sind bei Rechnungsstellung alle Leistungen, also auch die vor dem 1. Januar 2007 erbrachten Leistungen, mit dem neuen Steuersatz von 19 % zu berechnen. Da Werkleistungen jedoch wirtschaftlich teilbar sein können, kann bei Beachtung der nachfolgenden Voraussetzungen für die vor dem 1. Januar 2007 erbrachten Teilleistungen der bisherigen Steuersatz von 16 % berechnet werden:

1. Es müssen wirtschaftlich und tatsächlich abgrenzbare Teilleistungen vor dem 1. Januar 2007 erbracht worden sein.
2. Diese abgrenzbaren Teilleistungen müssen vor dem 1. Januar 2007 vollendet oder beendet worden sein.
3. Diese vollendeten oder beendeten Teilleistungen müssen vor dem 1. Januar 2007 abgenommen worden sein.
4. **S e h r w i c h t i g:** Es muss vor dem 1. Januar 2007 mit dem Unternehmer vereinbart worden sein, dass für Teilleistungen Teilentgelte zu zahlen sind. Erhält der Werkvertrag eine solche Klausel nicht, kann diese auch nachträglich, jedoch vor dem 1. Januar 2007 vereinbart werden.
5. Das Teilentgelt für die abgenommenen Teilleistungen muss gesondert abgerechnet werden.

Wichtig ist, dass vor dem 1. Januar 2007 eine (Nachtrags-)Vereinbarung über die Zahlung von Teilentgelten für Teilleistungen getroffen wurde. Wir bitten um Überprüfung, ob bei bestehenden Bauvorhaben durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Unternehmer die Abnahme und Abrechnung von Teilleistungen möglich ist.

Eine solche Vereinbarung könnte wie folgt lauten:

"Ergänzung zum Bauvertrag vom ... zwischen der Kath. Kirchengemeinde ... und der Firma Soweit

von dem Auftragnehmer wirtschaftlich abgrenzbare Teilleistungen bis zum 31. Dezember 2006 vollendet bzw. beendet werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Teilleistungen bis zum 31. Dezember 2006 abzunehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Teilentgelt für diese Teilleistungen unter Berücksichtigung des Mehrwertsteuersatzes von 16 % gesondert abzurechnen.“

Ebenso sollten bestehende Verträge mit Architekten auf die Anrechenbarkeit von Teilleistungen überprüft werden.

H a m b u r g , 4. Oktober 2006

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 111

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 12. November 2006

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (12.11.2006) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- und Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2005 unter der Rubrik “Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November” (Pos. 3) einzutragen.

H a m b u r g , 25. September 2006

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 112

“Miteinander und füreinander im Gebet” Eucharistische Anbetung 2007 im Erzbistum Hamburg

Die Termine für die “Eucharistische Anbetung” 2006 (siehe Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg vom 15.12.2005, Artikel 169) werden auf die entsprechenden Termine 2007 angeglichen. Wenn in den Gemeinden Terminänderungen gewünscht werden, so sind diese bis zum 25.10.2006 an Herrn Weihbischof N. Werbs – Erzbischöfliches Amt Schwerin,

Lankower Straße 14, 19057 Schwerin, Telefon: 0385 / 48970-12, Fax: 0385/48970-40, e-Mail: gudde@egv-erzbistum-hh.de zu senden.

H a m b u r g , 20. September 2006

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 113

Günstigere Kostenregelung für Supervision

In Ergänzung der Supervisionsrichtlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg (Kirchl. Amtsblatt, Band 2, Nr. 11, Art. 135) gilt mit Wirkung vom 1.10.2006 eine neue Regelung zur Kostenbeteiligung. Für die Supervision bei internen Supervisoren wird die Kostenbeteiligung verringert und auf feste Sätze umgestellt. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Webseite des Erzbistums www.erzbistum-hamburg.de unter Bistum intern/Personalreferat Pastorale Dienste. Sie können auch direkt beim Personalreferat angefordert werden.

H a m b u r g , 4. Oktober 2006

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 114

Korrektur zu Art.:71 (Kirchliches Amtsblatt, 12. Jahrgang, Nr. 6 vom 15.Juni 2006)

In der Mitteilung des Erzbischöflichen Generalvikariates zum Thema “Erstattung von Fahrkosten – Fahrtenbuch” ist der drittletzte Satz (“Ebenso sind Fahrtenbücher für alle Privat-Kraftfahrzeuge zu führen, die regelmäßig für Dienstreisen genutzt werden.”) ersatzlos zu streichen.

H a m b u r g , 5. Oktober 2006

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 115

Kruzifix gesucht

Für das neue Birgitten-Kloster in Maribo/Dänemark wird für die Kapelle ein Kruzifix 1,60 m oder ein Kreuz mit Korpus in dieser Größe gesucht.

Bitte melden Sie sich beim Ansgar-Werk der Bistümer Osnabrück und Hamburg, Hasestraße 40A, 49074 Osnabrück; Tel. 0541/318-410; Frau Olbrich.

H a m b u r g , 5. Oktober 2006

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

12. September 2006

M a c k, Armin, Pfarrer in St. Birgitta, Kiel-Mettenhof, auch zum Geistlichen Beirat des Sozialdienstes kath. Frauen e.V., Kiel, ernannt.

B e y r a u, Stephan, Kaplan in St. Anna, Schwerin,

zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Schwerin ernannt.

14. September 2006

N e n n s t i e l OP, P. Richard, mit Wirkung vom 15. November 2006 zum Kaplan in St. Paulus, Hamburg-Billstedt, ernannt.

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg
